

USKA Sitzung vom 22. April 2021 mit dem BAKOM

Hier eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Besprechungspunkte

1. Umstellung von der Konzessionierung zum Meldeverfahren gemäss neuem Fernmeldegesetz FMG:

Aus der Sicht des BAKOMS ist die Umstellung gut verlaufen. Nach anfänglichen Unsicherheiten ist nach entsprechenden Erklärungen der Zusammenhänge die Umstellung gut aufgenommen worden.

2. Kosten in Zusammenhang mit Änderungen von Angaben bei bestehenden Relais-Anlagen:

Das BAKOM bestätigt, dass bei Änderungen von Angaben von bereits gemeldeten Relais-Stationen künftig keine erneute Zahlung der Registrierungsgebühr von CHF 70.- anfallt.

3. Prüfungen zum Fähigkeitszeugnis für den Amateurfunk

Das BAKOM nimmt die Abnahme der Prüfungen in Biel unverzüglich wieder auf. Die ersten 60 Kandidaten haben bereits wieder einen Prüfungstermin erhalten. Wahrscheinlich im Laufe von 2022 wird die Durchführung der Prüfungen auf elektronische Medien (PC oder Tablet) umgestellt. Mittelfristig ist auch die Überarbeitung der Prüfungsfragen vorgesehen. Die USKA wird in diesen Prozess einbezogen.

4. Präsenz des BAKOM's am Hamfest 2021:

Die Präsenz des BAKOM's wurde bestätigt. Es wird einen Vortrag über Störungen durch PV-Anlagen durch Herrn Emmanuel de Raemy geben. Zusätzlich wird das BAKOM einen Informationsstand ähnlich zu jenem am Hamfest 2019 in Zug haben. Dies natürlich nur, wenn die epidemiologische Lage die Durchführung des Hamfests zulässt.

5. VDSL und G.fast Störungen:

Die Störungsbehebung in Zusammenarbeit mit der Swisscom läuft geordnet. Wenn die Störung mit Ausnotchen nicht genügend reduziert werden kann, müssen bauliche Massnahmen getroffen werden (Auswechseln der Leitungen). Dies dauert verständlicherweise entsprechend länger. G.fast hat bis heute zu keinen Störungen geführt.

6. EMC Störungen durch Solaranlagen:

In Zusammenarbeit mit dem BAKOM ist ein Artikel im «eco2friendly- Magazin» erschienen, der auf die Problematik beim Einsatz von Optimizern hinweist. Der Artikel ist öffentlich und wird auf unserer Webseite abgelegt. Funkamateure, die Nachbarn haben, die eine Solaranlage planen, sollen diese Informationen dem Bauherrn zukommen lassen.

Zusätzlich gibt es die bereits bekannten Artikel aus dem Heft «Photovoltaik» vom Februar 2020.

7. Störungen durch PLC Geräte:

Das Ausnotchen der Amateurfunkbänder auf den KW-Bändern funktioniert offenbar recht gut und wirkt. Hingegen gibt es Probleme mit dem Ausnotchen des 6m Bandes (50-52 MHz) Eine internationale Norm ist am Entstehen. Deshalb können solche Geräte im Moment nicht verhindert werden. Bis eine neue Norm in Kraft ist dürfte es noch einige Jahr dauern. Die neuen, im Markt erhältlichen PLC-Geräte lassen sich aber technisch auch für das 6m Band ausnotchen. Wer Probleme mit PLC-Störsignalen auf dem 6m Band hat soll sich an das EMV-Team der USKA wenden.

8. Störungen durch Wasservitalisierer:

Das Thema ist beim BAKOM bestens bekannt. In der Schweiz ist aber noch kein Verkaufs- und Gebrauchsverbot wie in Deutschland verfügt worden. Betroffene OM's sollen ein genaues Journal führen, wann die Störung eintritt und versuchen, den Standort zu lokalisieren. Mit diesen Unterlagen soll eine reguläre Störmeldung an das BAKOM gemacht werden.

9. Störungen durch Bahn-Sicherheitsanlagen (Euroloop):

Das BAKOM hat dem Bundesamt für Verkehr bereits von 13 Jahren mitgeteilt, dass die Technik des Euroloops keinen Frequenzschutz genießt. Entsprechend wird die USKA ermächtigt, mit dem BAV die Entstörung solcher Standorte zu organisieren. Dabei werden auch die Lieferanten von Euroloop-Anlagen einbezogen.

10. Zulassung von neuen Relais-Frequenzen:

Im 2m-Band wie auch im 70cm-Band gibt es praktisch keine freien Frequenzen mehr. Zudem will sich das BAKOM nicht um die Konformität der verwendeten Frequenzen gemäss IARU Bandplan, oder in die Koordination mit dem benachbarten Ausland einmischen. Die USKA diskutiert deshalb mit dem BAKOM Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Der Vorschlag der USKA, dass alle Anträge für neue Relais-Frequenzen der USKA zur Vorprüfung unterbreitet werden, wird vom BAKOM positiv aufgenommen. Der definitive Entscheid für eine Zuteilung liegt in jedem Fall beim BAKOM.

Die Zusammenarbeit im Bereich Relais-Frequenzen wird weiter diskutiert. Es sind noch Fragen in Zusammenhang mit gemeldeten, aber kaum genutzten Frequenzen, und der Umgang mit nicht dem BAKOM gemeldeten Relais zu klären.

11. 4 m /70MHz Band:

Das BAKOM ist bereit, eine gewisse Nutzung des 4m Bandes zu prüfen, so wie das auch z.B. aktuell in Deutschland möglich ist. Die USKA wird aufgefordert, ihre Wünsche zu konkretisieren. Kenner der 4m-Aktivitäten sind gebeten, sich mit dem USKA Vorstand in Verbindung zu setzen, um die Bedürfnisse zu definieren.

